

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 97 (1979)
Heft: 29

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Laufende Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt: PW: Projektwettbewerb IW: Ideenwettbewerb	Teilnahmeberechtigung	Abgabe (Unterlagen- bezug)	SBZ Heft Seite
Hochbauamt des Kantons Zürich	Künstlerische Gestaltung an der Universität Zürich-Irchel, IW	Schweizer Künstler im In- und Ausland sowie ausländische Künstler, die seit dem 1. Januar 1977 in der Schweiz wohnhaft sind.	30. Juli 79	1978/32 S. 616
Kur- und Verkehrsverein St. Moritz	Sporthalle mit Aussenanlagen, PW	Alle seit dem 1. Januar 1979 in St. Moritz niedergelassenen Architekten mit Steuerdomizil (Wohn- oder Geschäftssitz) in St. Moritz.	30. Juli 79	1979/22 S. 390
République et Canton de Neuchâtel	Aménagement des «Zones rouges» de la Vue-des-Alpes et de la Montagne de Cernier IW	Le concours est ouvert à tous les architectes inscrits dans cette catégorie professionnelle au Registre neuchâtelois des architectes et ingénieurs, au 31 janvier 1979	30. Aug. 79 (31. Jan. 79)	1978/49 S. 949
Stadtrat von Zürich	Überbauung des Papierwerdareals, PW, in Verbindung mit der Gestaltung des Limmatraumes zwischen Bahnhofbrücke und Rudolf-Brun-Brücke, IW	Alle im Kanton Zürich seit mindestens dem 1. Januar 1978 niedergelassenen Architekten (Wohn- oder Geschäftssitz), sowie alle Architekten mit Bürgerrecht in Gemeinden des Kantons Zürich.	31. Aug. 79	1979/4 S. 60
Kantonale Pensionskasse Luzern	Überbauung «Buobenmatt» in Luzern, PW	Architekten, die mindestens seit dem 1. Januar 1977 im Kanton Luzern niedergelassen sind und dort ihren Wohn- und Geschäftssitz haben (Steuerausweis).	10. Sept. 79	1979/5 S. 71
Pays islamiques et arabes	Centre Culturel Islamique a Madrid	Concours ouvert a tout architecte et toute equipe dirige par un architecte du mond entier, ayant le droit d'exercer leur profession dans leur pays d'origine	20. Sept. 79 (30. Juni 79)	1978/15 S. 269
Regierung des Fürstentums Liechtenstein S. 390	Weiterführende Schulen in Triesen, PW	Selbständigerwerbende Fachleute mit liechtensteiner Staatsbürgerschaft bzw. mit Niederlassungsbewilligung seit dem 1. Januar 1978.	28. Sept. 79 (31. Mai 79)	1979/22
Commune d'Orbe	Bâtiment pour personnes âgées, PW	Concours ouvert à tous les architectes ayant leur domicile professionnel depuis le 1er janvier 1979 au moins dans les districts Orbe, Yverdon, La Vallée, Cossonay, Grandson.	1. Okt. 79 (1. Juni 79)	1979/25 S. 496
Stadt Zofingen	Überbauung des Areals Bären-gasse-Hintere Hauptgasse, PW	Fachleute, die seit mindestens 1. Januar 1978 im Bezirk Zofingen Wohn- oder Geschäftssitz haben; Fachleute, die im Bezirk Zofingen heimatberechtigt sind; Studenten, welche die obigen Bedingungen erfüllen	1. Okt. 79	1979/12 S. 210
Gemeinderat Muttenz	Überbauung der Parzellen längs der Gempengasse, PW	Alle selbständigen Architekten, die seit dem 1. Januar 1978 in Muttenz ansässig sind.	26. Okt. 79	1979/25 S. 496
Stadt Biel	Künstlerische Gestaltung Gymnasium Strandboden, PW	Alle ausübenden schweizerischen Künstler	24. Okt. 79	1979/26 S. 518
Stadtrat von Kloten	Planung «Am Bach», PW, IW	Fachleute, die seit mind. 1. Juli 1978 in den Bezirken Bülach und Dielsdorf Wohn- oder Geschäftssitze haben oder in Kloten heimatberechtigt sind.	9. Nov. 79 (17. Aug. 79)	1979/25 S. 495
Gemeinderat von Uzwil	Gewerbliche Berufsschule, Dreifachturnhalle, PW	Alle im Kanton St. Gallen seit mind. dem 1. Jan. 1978 niedergelassenen Fachleute.	19. Nov. 79 (11. Juli 79)	1979/25 S. 496
Forum Basel	Neugestaltung des Basler Marktplatzes, IW	Siehe Ausschreibung in Heft 25 auf Seite 496	3. Dez. 79	1979/25 S. 496
Gemeinde Riehen	Frei- und Hallenbad, Gestaltung des Berower-Gutes, PW, IW	Alle seit mind. 1. Januar 1978 in den Kantonen Basel-Stadt, Baselland, Bern (nur Amtsbezirk Laufen) niedergelassenen Architekten (Wohn- oder Geschäftssitz) sowie die in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein niedergelassenen Architekten, die das Riehener Bürgerrecht besitzen.	8. Jan. 80 1979/26 (5. Juni - 6. Juli 79)	1979/22 S. 390
Baudirektion des Kantons Bern	Labortrakt und Werkstätten für die Ingenieurschule Burgdorf, PW	Alle im Kanton Bern heimatberechtigten oder seit mindestens dem 1. Januar 1978 niedergelassenen Fachleute.	10. März 80 (24. Aug. 79)	1979/26 S. 518
Neu in der Tabelle				
Baudepartement des Kantons Thurgau	Erweiterungsbau der Kantonsschule Frauenfeld, PW	Architekten, die im Kanton Thurgau seit mind. 1. Januar 1978 ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben oder ein thurgauisches Bürgerrecht besitzen. Unselbständig erwerbende Fachleute und Studenten sind teilnahmeberechtigt, sofern sie seit mind. 1. Januar 1978 ihren Wohnsitz im Kanton Thurgau haben.	12. Nov. 79 (14. Sept. 79)	1979/29 S. 553

Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich

Erweiterung des Unterseminars Künsnacht, PW

Alle im Kanton Zürich heimatberechtigten oder seit mindestens dem 1. Januar 1979 niedergelassenen (Wohn- oder Geschäftssitz) Fachleute.

folgt

Wettbewerbsausstellungen

Stiftung Altersheim-Alterssiedlung Wohlen b. Bern

Altersheim Uettligen, PW

Singsaal der Sekundarschule Uettligen, bis 22. Juli, 1979/4
 Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag von 13 bis 17 Uhr, Montag bis Freitag von 18 bis 21 Uhr.

1979/29
 S. 553

Aus Technik und Wirtschaft

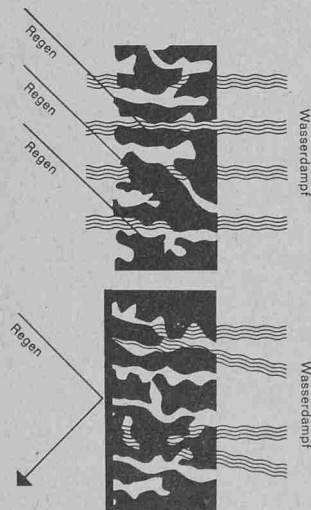
Das Bautenschutzmittel Wacker 290-Faresil

Seit mehr als 25 Jahren werden Silikon-Produkte als Bautenschutzmittel verwendet. Während man sich in den Anfängen auf die Imprägnierung von keramischen, nicht alkalischen Baustoffen beschränkte, ist es heute durch die Entwicklung neuer Produkte auf Silanbasis möglich, alle Baustoffe wirksam vor Durchfeuchtungen zu schützen. So gelingt es, alle Bauschäden, die auf zu hoher Wasseraufnahme des Baustoffes zurückzuführen sind, wirksam zu verhindern.

Bauschäden

Als wichtige und bekannte Bauschäden sind anzusehen:

Feuchtflecken. Sie treten meist infolge der unterschiedlichen Kapillarsaugfähigkeit des Baustoffes auf und verleihen Fassaden nach Niederschlägen ein



Schematischer Vergleich zwischen einer Abdichtung (oben) und einer Imprägnierung mit Wacker-290-Faresil

ungleichmässiges Aussehen. Besonders häufig erscheinen sie bei Sichtbetonoberflächen.

Wanddurchfeuchtungen. Sie sind auf fehlerhafte Fugenanschlüsse oder Risse im Mauerwerk zurückzuführen; in schwerwiegenden Fällen können sie sich als Durchfeuchtungen an den Innenwänden bemerkbar machen. Ausserdem ziehen sie eine Reihe weiterer Bauschäden nach sich.

Salzausblühungen. Befinden sich im Baustoff wasserlösliche

Salze, so werden diese durch das Wasser gelöst und beim Trocknungsvorgang nach aussen transportiert. Nach der Kristallisation werden sie als weisser, manchmal auch als farbiger Belag sichtbar. Bei erneutem Regen lösen sich die Salze wieder. In gravierenden Fällen kann das gesamte Porengefüge des Baustoffes durch ausblühende Salze zerstört werden.

Kalkauswaschungen. Sie werden dadurch verursacht, dass noch nicht karbonatisierter Kalk an die Oberfläche transportiert wird und dort sehr schnell mit dem CO₂ der Luft zu unlöslichem Kalziumkarbonat reagiert. Im Gegensatz zu den Salzausblühungen bilden die Kalkauswaschungen einen ständigen Belag, der erst durch Absäuern zu beseitigen ist.

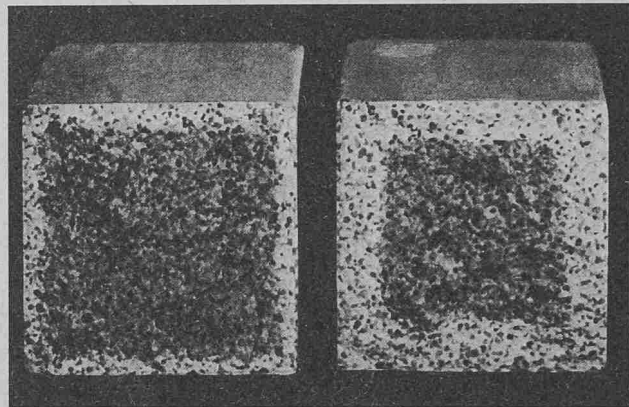
Frostschäden. Beim Gefrieren vergrössert das Wasser sein Volumen um etwa 10 Prozent. Dadurch entsteht auf das Porengefüge ein sehr hoher Druck. Das Baustoffgefüge kann zerstört werden, oftmals wird die Oberseite des Baustoffes abgesprengt.

Moosbewuchs. Der Bewuchs von Fassaden mit Mikroorganismen (Moos-, Schimmelbewuchs usw.) kann nur auf feuchten Untergründen erfolgen. Neben einem unschönen Aussehen kommt es in schwerwiegenden Fällen zu einer allmählichen Zerstörung der Baustoffoberfläche.

Verschmutzungen. Sie können als optischer Bauschaden angesehen werden. Durch rechtzeitige Imprägnierungen lassen sich Fassadenverschmutzungen vermeiden.

Verlust der Wärmeisolation. Bei der Auswahl eines Baustoffes wird heute sehr viel Wert auf die Wärmeisolation des Materials gelegt. Die in den Prospekten angegebenen Werte beziehen sich auf den trockenen Baustoff. Es ist deshalb unbedingt notwendig, Baustoffe vor Feuchtigkeitsaufnahme zu schützen, um die gewünschten Werte der Wärmedämmung zu erreichen.

Chemische Korrosion. Als Folge der zunehmenden Verbreitung von Ölfeuerungsanlagen hat sich der Gehalt unserer Luft an



Eindringtiefe einer Silikonimprägnierung in Weissbeton. Links: herkömmliches Silikonimprägniermittel. Rechts: Wacker-290-Faresil

schwefelsauren Abgasen (SO₂ und SO₃ besorgniserregend erhöht. Die sauren Abgase gelangen mit dem Regen auf die Baustoffe und zerstören das Bindemittel. Besonders bedroht sind die kulturhistorisch wertvollen Gebäude, die meistens aus Natursteinen errichtet sind.

Bautenschutz mit Silikon

Es ist möglich, durch eine Oberflächenbeschichtung das Eindringen von Feuchtigkeit in Baustoffe zu verhindern. Oberstes Gebot des Bautenschutzes muss jedoch die Erhaltung der

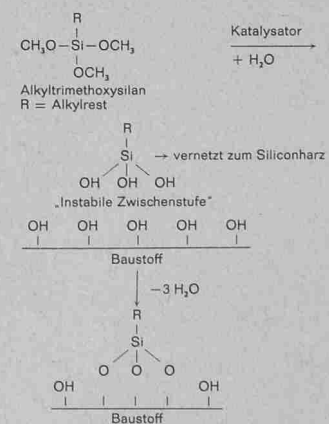
Wasserdampfdurchlässigkeit

sein. Imprägnierungen mit Silikon-Bautenschutzmitteln erfüllen dies in idealer Form. Sie verhindern das Eindringen von Feuchtigkeit und beeinträchtigen gleichzeitig die Austrocknung der behandelten Baustoffe nur sehr unwesentlich. Silikone sind Kunststoffe, die sich vom Quarz ableiten. Man spricht ihnen eine durch organische Reste aufgelockerte Quarzstruktur zu. Die Verwandtschaft zum Quarz verleiht den Silikonprodukten eine hohe Verträglichkeit mit mineralischen Untergründen aller Art und ist ausserdem für die extreme UV-Beständigkeit der Silikone verantwortlich; Eigenschaften also, die für den Einsatz als Bautenschutzmittel notwendig sind. Die organischen Reste sind für die ausgeprägte Hydrophobierung aller Silikon-Bautenschutzmittel verantwortlich. Durch Orientierung der Si-O-Si-Gruppierungen zum Baustoff hin richten sich die Methylgruppen nach aussen und bewirken die Wasserabweisung. Man kennt heute verschiedene Arten von Bautenschutzmitteln, die in den unterschiedlichsten Anwen-

dungsgebieten eingesetzt werden:

Silane

In jüngster Zeit haben Silane eine steigende Bedeutung als Imprägniermittel erlangt. Im Bautenschutz spielen dabei höher alkylierte methoxyfunktionelle Silane die Hauptrolle. Ihr Vorteil liegt in der Reaktionsmöglichkeit mit dem Baustoff und in ihrer guten Eindringtiefe (niedermolekulare Verbindungen). Ausserdem lassen sich Silane sehr gut auf noch feuchten Baustoffen verarbeiten. Che-



Reaktionsmöglichkeiten der Silane

misches gesehen stellen Silane Vorprodukte zu den Silikonharzen dar. Auf dem Baustoff vernetzen sie auch zu silikonharzähnlichen Strukturen. Die wichtigsten Verwendungsgebiete für Silane liegen in der Imprägnierung alkalischer, noch feuchter und schlechtsaugender Baustoffe. Für die Verarbeitung

(Fortsetzung S. B107)